

men oder auch bei den Ausgaben für Verköstigung bes. der Wein und der Fischfang auf dem Federsee eine beachtl. Rolle. Im übrigen wurden die nötigen Ausgaben v. a. durch den Verkauf überschüssiger Feldfrüchte finanziert. Bei den Ausgaben dominierten neben den Kosten für Lebensmittel – wichtig sind v. a. Fleisch, bes. Geflügel – die Personal- und Handwerkerkosten. Daneben kommen aber auch Luxusartikel wie etwa venezian. Gläser oder aber Ausgaben für Musiker vor, die nicht nur für den Gottesdienst, sondern zunehmend auch für andere Festlichkeiten benötigt wurden.

Von den Äbtissinnen sind bes. hervorzuheben: Barbara von Gundelfingen (1497–1523), die die innere Ordnung des Stifts umfassend neu geregelt hat, Katharina von Spaur, Pflumb und Valor (1610–50), die offenbar wg. ihrer Herkunft aus Tirol, aber auch wg. eigenmächtiger Wirtschaftsführung erhebl. Probleme im Stift hatte, in ihren polit. Aktivitäten während des Dreißigjährigen Krieges jedoch Herausragendes geleistet hat, Maria Theresia von Montfort (1693–1742), die während ihrer langen Regierungszeit das Stift durchgreifend baulich umgestaltete). Unter den Kanonikern fällt bes. der aus dem Breisgau stammende Dr. Honorat Adolph Helbling von Hirzenfeld (1651–1724) auf, der nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Äbtissin 1699 abgesetzt wurde, wogegen er über 20 Jahre durch alle Instanzen prozessierte. Das Verfahren war noch nicht abgeschlossen, als er starb. Bei den weltl. Amtsträgern ist der Tettlinger Gabriel Leuthold zu nennen, der 1605 als Sekretär des Stifts ein kunstvoll gestaltetes Repertorium des ganzen Stiftsarchivs anlegte, das auch eine histor. Darstellung enthält, sowie der letzte Regierendirektor und Geheime Rat des Stifts Johann Franz Schefold, der ab 1773 eine Chronik des Stifts führte.

Ein Wappen des Stifts wurde erst im 18. Jh. geführt. Es zeigt in geviertem Schild in Feld 1 und 4, die jeweils wieder geviert sind, in 1 und 4 drei Löwen, in 2 und 3 die Teckschen Rauten, in Feld 2 und 3 ein durchgehendes getatztes Kreuz, im rechten oberen Winkel die Sonne, im linken oberen Winkel einen Halbmond.

→ C.4.2. Buchau

**Q.** HSA Stuttgart Bestand B 373, Buchau, Damenstift. – SA Sigmaringen Bestand Dep. 30/14 T 1 Buchau, Urkunden, T 2 Buchau, Amtsbücher, T 3 Buchau, Akten. – Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Urkunden, Schwäbische Akten.

**L.** Germania Sacra. NF, 32, 1994 [dort alle weiteren Literaturangaben].

Bernhard THEIL

## ELTEN

**I.** 967 vom Gf.en Wichmann in seiner Burg E. (Hochelten) gestiftet. Die Tochter des Gf.en, Adela, bekämpfte fast 30 Jahre die Gründung, da sie der Ansicht war, sie sei bei der Gründung und Ausstattung des Stifts übergangen worden. Ihre Schwester Liutgard († 995) war die erste Äbt.

**II.** Um 970/73 erwarb Otto I. das Stift, das damit reichsunmittelbar wurde. 1083 veräußerte Heinrich IV. E. und seine Pertinenzien an das Hochstift Hamburg- → Bremen, 1129 war es aber nach einer Urk. Lothars III. wieder reichsunmittelbar. Der Literatur nach zählten die Äbtissinnen von E. ab dem 12. Jh. zum Reichsfürstenstand, die direkt vom Kg. oder seinen Bevollmächtigten mit Regalien belehnt wurden; nachgewiesen ist dies aber erst 1403. Als Fs.in wird eine Äbtissin von E. erstmals 1390 bezeichnet: *eerwoerdige und hochgeborene vorstinne vrow Elsa de Holsaten*. Sitz und Stimme hatte sie aber weder auf dem Reichs- noch auf dem Kreistag.

Die Besitzungen E.s lagen am Niederrhein und erstreckten sich bis nach Holland. Die Grundaussstattung und ihre Schmälerung sind aus den Urk.n von 968, 970, 973 und 996 (Rheinisches Urkundenbuch 2, 1994, Nr. 146, 147, 149, 150) erkennbar. Diese Güter reichten etwa von Arnheim (Gelderland/Niederlande) im NW bis in die Umgebung Xantens im SO. Nach den Streitigkeiten mit Adela wurde der Grundbesitz reduziert und ein Teil der Güter ging an die Grafentochter über. Im 19. Jh. umfaßte das Stifts-territorium das Stift E., mehrere Häuser auf dem Eltenberg (Hochelten), den Flecken Niederelten und etwas Land darum. Es war insgesamt eine halbe Quardatmeile groß. Dazu ka-

men Besitzungen im niederländ. und klev. Amt Lymers.

Im 18. Jh. war das Stift weiterhin rfs. und exemt, aber die Landesherrschaft ging weitgehend an Brandenburg-Preußen über. Die Landeshoheit der Äbtissin ging im Reichsdeputationshauptschluß zu Ende, das Stiftsgebiet fiel an Preußen. Aufgelöst wurde das Stift E. allerdings erst in der Franzosen-Zeit (8. Nov. 1811).

Die hohe Gerichtsbarkeit in E. während des St.-Viti-Marktes und die gesamte »Gerichtsherrlichkeit« des Landes lag in der Hand der Äbt. (bis 1802). Den Vogt konnte lt. den Urk.n des 10. Jh.s die Äbtissin frei wählen. Die ersten Nachrichten über eine Vogtei stammen aus dem 15. Jh. und zeigen Ansprüche der Hzg.e von → Geldern auf diese. Sie bestand aus der Erhebung des Markzollens und der Ausübung der Gerichtsbarkeit während des St.-Viti-Marktes (12.–24. Juni), beschränkt allerdings die strafbaren Handlungen auf Schlägereien und Beschimpfungen. Nur in den geldr. Gebieten konnten die Hzg.e die Vogteieinnahmen an sich ziehen. Im Zuge des »Burgundischen Krieges«, in dem → Geldern an Hzg. Karl den Kühnen von → Burgund kam, stellten die Hzg.e von → Kleve Anspruch an die Vogtei E.s, die sie am 7. Aug. 1473 von Hzg. Karl bekamen. Die Vogtei war nicht genau definiert, aber im Zuge der allgemeinen Unruhe versuchte → Kleve seine Rechte auszubauen. 1614 ging die Vogtei zusammen mit dem Klever Erbe an Kurbrandenburg (→ Hohenzollern) über. Auch die → Hohenzollern versuchten, in E. ihren Einfluß zu vergrößern. 1683 kam die Gerichtsbarkeit über den St.-Viti-Mark von den Gf.en von Berg, die sie schon von den Hzg.en von → Geldern verpfändet bekamen, an → Brandenburg. Wie schon → Kleve versuchten auch die → Hohenzollern ihr Gewicht im Stift durch Einflußnahme auf die Äbtissinwahl zu verstärken. Die Kanonissen konnten sich bis 1678 erfolgreich wehren, ab dann hatten die Preußen Vorschlagsrecht.

E. gehörte dem Bm. → Utrecht an; nach dessen Aufhebung war es exemt; Bestätigung durch päpstl. Breve Clemens IX. vom 1. Juli 1669.

Zu den weiteren Rechten, die der Äbtissin von E. zustanden, gehörte u. a. das Jagdrecht. Das verlor sie 1688 an → Brandenburg. Der

Markzoll des St.-Viti-Marktes stand schon ab 1433 dem Vogt zu. Die Kessel- und Mallakzise, 1432 eingeführt, wurde 1688 gegen den Widerstand der Äbtissin ebenfalls von → Brandenburg übernommen. Zudem bekam die Äbtissin Abgaben aus der Schatzung, die jeder zahlen mußte, und aus der Decima, die Ländereibesitzer zahlten.

Siegel, um 1360–70. Bild: Ein mit reicher got. Architektur geschmücktes Tabernakel, in dem St. Vitus steht, mod. gekleidet, in der Rechten hält er einen Palmenzweig. Zu seinen Füßen befindet sich ein Löwe. Umschrift: SIGILLVM : REGALIS : ECCLESIE : SANCTI VITI : ALTINENSIS. Etwas älter ist ein wesentl. kleineres Sekretssiegel mit derselben Darstellung; Umschrift: S[igillum] SECRETVM] · ECC[lesi]E · S[anc]TI · VITI · ALTINENSIS. Zwei Äbtissinensiegel des späten 13. und aus der Mitte des 14. Jh.s sind zudem bekannt. Zum ersten das Siegel der Äbtissin Godelindis vom 10. Aug. 1296. Dargestellt ist die Äbtissin in einem mit Röschen gefüllten gegittertem Hintergrund. Sie sitzt auf einer Bank und hält eine virga (?) in der Rechten und ein Buch in der Linken. Umschrift: + S[igillum] GODELINDIS · DEI · GR[aci]A ABB[at]ISSE [ALTI]NEN[sis]. Das Siegel der Äbtissin Irmgard vom 21. Jan. 1357 zeigt die Äbtissin in einem reichen, got. Tabernakel thronend dargestellt. In der Rechten hält sie ein Buch, in der Linken eine virga. Im unteren Teil ist ein Wappenschild gezeigt, darin ist ein mit Kugeln belegtes Bord mit einem Löwen zu sehen. Umschrift: S[igillum] · ERMENGARDIS · ABBATISSE [...] IS ECCLESIE · ALTINEN[SI]S.

Für das Jahr 1380 sind die Namen von zwölf Kanonissen überliefert sowie gleichzeitig von zwölf vorgesehenen Nachfolgerinnen. Da dies die höchste bekannte Anzahl der Kanonissen ist, ist davon auszugehen, dass dies auch die Anzahl der Präbeneden war. Ab dem SpätMA muß eine adlige Herkunft nachgewiesen werden; im 16. Jh. (um 1543?) war der Konvent den *edell jonfferen* vorbehalten, bezeugte schon Papst Eugen IV. anläßl. einer Wahl von 1443, dass dort nur *puellae de magna duntaxat nobili genere* aufgenommen wurden.

Zu den wichtigsten Nachbarn des Stiftes gehörten die Gf.en bzw. die Hzg.e von → Geldern

sowie die Gf.en bzw. Hzg.e von → Kleve, die zum Teil das geldr. Erbe übernahmen. Hzg. Karl der Kühne von Burgund war der andere Erbe der Gelderer und wurde damit ebenfalls ein wichtiger Nachbar E.s.

→ C.4.2. Elten

**Q.** Rheinische Siegel. Lfg. 3: Tafel 85–116: Siegel der Äbtissinnen der Stiftskirchen und Benediktinerinnenklöster, Äbte der Benediktinerklöster und Cisterzienserklöster, Äbtissinnen der Cisterzienserinnenklöster, Äbte der Praemonstratenserklöster, Pfarrer und Kleriker, bearb. von Wilhelm EWALD, Düsseldorf 1942 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 27,4). – Rheinische Siegel. Lfg. 4: Siegel der Stifter, Klöster und geistliche Dignitäre. Halbbd. 1: Taf. 1–56 und Nachträge Taf. 117–128, Siegel der Korporationen. bearb. von Wilhelm Ewald, Textbd. bearb. von Edith MEYER-WURMBACH. Düsseldorf 1972 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 27,4). – Rheinische Urkundenbücher. Ältere Urkunden bis 1100. Band 2. Elten – Köln, S. Ursula, bearb. von Erich WISPLINGHOFF, Düsseldorf 1994 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte, 57).

**L.** FAHNE, Anton: Das fürstliche Stift Elten. Aus authentischen Quellen, Bonn u. a. [1850]. – KRATZERT, Wolfgang: Zur Rechtsgeschichte des Stiftes Elten. Die Rechtsstellung der Äbtissin und die innere Ordnung des Stiftes, Köln 1961. – SCHMITHALS, Otto: Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 84 (1907) S. 103–180, hier S. 141–165. – VOLLMER, Bernhard: Die Vogtei Kleves und Brandenburg-Preußens über das Reichsstift Elten, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 115 (1929) S. 255–282.

Nathalie KRUPPA

## ESSEN

**I.** Reichsabtei (ksl.-freiweltl. Damenstift), dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis zugehörig, 1487 erstmals Erwähnung in den Reichstagsanschlügen, 1526 erste Subskription eines Reichsabschieds unter den »gemeinen Prälaten«, seit 1654 im Kuriatvotum der Rhein. Reichsprälatenbank. Die Äbtissinnen von E. waren »die einzigen weiblichen Inhaber der Reichsstandschaft mit dem Recht auf Sitz

und Stimme auf den Reichstagen« (WOLFF 1969, S. 137). Ein Wechsel auf die Fürstenbank fand nicht statt (vgl. oben den Art. Werden-Helmstedt).

Dem Stift E. gelang im 13. Jh. die Arrondierung eines Territoriums von zirka 12 qkm. Mit der Stadt E. im Mittelpunkt schloß es das Städtchen Steele ein sowie die Dörfer und Bauerschaften Lipperheide, Borbeck, Karnap, Altenessen, Stoppenberg, Katernberg, Rotthausen, Frillendorf, Frohnhausen, Altendorf, Holsterhausen, Rüttenscheid, Huttrop, Bergerhausen. Neun Oberhöfe waren seit dem 9. Jh. für die Versorgung des Stifts zuständig; sie umfaßten allein 674 Hufen, deren Lieferungen im Jahreszyklus genau aufgeteilt waren (»Kettenbuch« des 14. Jh.s). Die Hauptlast trugen der stift. Viehof, auf dessen Gelände das Stift selbst und die vom 11.–13. Jh. entstandene Stadt lagen, sowie der Kornhof Eickenscheidt an der Straße nach Steele. Insgesamt summierte sich der Grundbesitz des Stifts, der sich vom »Utrecther Salland [...] rheinaufwärts bis zur Mosel und an die Lahn bei Marburg, in Westfalen vom Münsterland bis in den Dreingau zwischen Hamm und Beckum« (WEIGEL 1962, S. 259) erstreckte, auf annähernd 3000 Hufen, die in über 100 Oberhöfen organisiert waren. Außerhalb des engeren Stiftsterritoriums gelang auf diesem umfangr. Streubesitz eine Herrschaftsbildung nur in Breisig am Rhein südl. von → Bonn (geteilt mit den Hzg.en von Berg) und in Huckarde bei Dortmund. 16 grundherrl. Kirchen gehörten zum Besitz der Reichabtei.

Die Gründung des Stifts fand in den späten 840er Jahren statt. Als Gründer galt schon im 10. Jh. der Hildesheimer Bf. Altfred (851–72); vermutl. handelte er zusammen mit der ersten Äbtissin Gerswid, die eine nahe Verwandte gewesen sein dürfte. Auch die zweite Äbtissin trug diesen Namen. Zw. dem Tod des Bf.s und Gerswids II. in den 870er Jahren und 900 fand vermutl. der Übergang in den Schutz des Reichs statt. Kgl. Schenkungen an das Stift sind schon unter Äbtissin Adalwif (880?–95) belegt, die wie ihre Nachfolgerin Wicburg dem Umkreis der Liudolfinger zuzurechnen ist. 898 besuchte Kg. Zwentibold die Abtei, 938 hielt Kg. Otto I. in (E.-)Steele auf Grundbesitz der Abtei einen Ge-